

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0741/2016
Auskunft erteilt:	Frau Pohl Herr Ehling
Ruf:	492-5100 492-4000
E-Mail:	PohlA@stadt-muenster.de Ehling@stadt-muenster.de
Datum:	05.10.2016

Betrifft

Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung -
Teilprojekt Neuausrichtung Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2017/2018

Beratungsfolge

25.10.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
02.11.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
08.11.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
09.11.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.11.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt als erstes Teilprojekt einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit.
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass im Rahmen der Neuausrichtung das kommunal steuerbare Personal der Schulsozialarbeit indikatorengestützt und bedarfsorientiert innerhalb der bestehenden Personalressourcen und Schulstufen verteilt wird.
3. Die Bedarfsbemessung und Umverteilung der Schulsozialarbeit erfolgt zunächst für die Dauer eines Schuljahres zum Schuljahr 2017/2018 und ab dem Schuljahr 2018/2019 erfolgt die Ressourcenverteilung in einem zweijährigen Turnus.
4. Die Anträge „Erziehungsauftrag in Schule und Jugendhilfe ‚aus einer Hand‘ - Bildungsqualität sichern und entwickeln“ vom 26.08.2014 (A-R/0028/2014) und „Die Grundschulen und die weiterführenden Schulen als inklusive Lebens- und Lernorte weiterentwickeln!“ vom 24.11.2014 (A-R/0056/2014) sind damit teilweise aufgegriffen und noch nicht erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Erforderliche Umschichtungen, die sich aus dem rechnerischen Defizit von 0,18 Stellen für die Primarstufe und 0,16 Stellen für die weiterführenden Schulen ergeben, werden budgetneutral durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster ausgeglichen.

Die für das Schuljahr 2017/18 anfallenden zusätzlichen Personalaufwendungen für eine 0,18 Stelle S 12 in Höhe von 4.058,- € für 2017 und 5.682 - € in 2018 werden wie folgt veranschlagt.

Produktgruppe 0603 Jugendsozialarbeit				
	Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Plan 2018
Zeile	11	Personalaufwendungen	4.058,- €	5.682,- €
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 4.058,- €	- 5.682,- €
gesamt			0,00 €	0,00 €

Die für das Schuljahr 2017/18 anfallenden zusätzlichen Personalaufwendungen für eine 0,16 Stelle S 12 in Höhe von ca. 3.610,- € für 2017 und 5.060,- € in 2018 werden wie folgt veranschlagt.

Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen				
	Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Plan 2018
Zeile	11	Personalaufwendungen	3.610,- €	5.060,- €
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.610,- €	-5.060,- €
gesamt			0,00 €	0,00 €

Zu den Etatberatungen werden entsprechende Veränderungsblätter gefertigt.

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1. Gesellschaftliche Entwicklung – gesellschaftlicher Auftrag

Die Bedingungen des Aufwachsens in unserer Gesellschaft unterliegen vielen Veränderungsprozessen. Im Zuge eines stetigen gesellschaftlichen Wandels verändert sich dabei auch die Rolle der Familie gravierend. Kindheit heute vollzieht sich zunehmend mehr in einem institutionalisierten und öffentlichen Raum.

Für Kinder und Jugendliche ist Schule ein wesentlicher Lern- und Lebensraum, der ihre Entwicklung maßgeblich mitbestimmt. Hierdurch wachsen die Anforderungen an alle Akteure im Bildungssystem. Öffentlich verantwortete Bildung, Erziehung und Betreuung muss diesem beschriebenen Wandel Rechnung tragen.

Um allen Kindern und Jugendlichen und insbesondere Kindern und Jugendlichen in prekären sozialen Lebenslagen bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen, übernehmen lokale Bildungseinrichtungen immer mehr eine zentrale Erziehungs-, Qualifizierungs- und Integrationsfunktion.

Die an Bildung und Erziehung beteiligten Akteure sind aufgefordert, im Interesse von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern die anstehenden Aufgaben stärker als gemeinsame Herausforderung zu begreifen und ihr Handeln in den verschiedenen Systemen in einem höheren Maße als bisher aufeinander zu beziehen.

Je vielfältiger Bildungsgelegenheiten sind und je intensiver eine an den Potenzialen orientierte individuelle Förderung ist, desto umfassender und erfolgreicher können sich Kinder und Jugendliche mit ihren individuellen Fähigkeiten entfalten und in ihrem Förderbedarf entsprechend unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund ist Schulsozialarbeit ein wichtiges Aufgabenfeld in Schule und aufgefordert, den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen. Nur wenn es gelingt, eine transparente, bedarfsorientierte und zeitgemäße Schulsozialarbeit im Kontext Schule zu realisieren, kann diese einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Kinder, Jugendliche und ihre Eltern darin zu unterstützen, dass gesellschaftliche Teilhabe gelingt und eine den individuellen Fähigkeiten entsprechende Entwicklung der Bildungsbiografien erreicht werden kann.

Hierzu leistet die vorliegende Beschlussvorlage zur Neuausrichtung der Schulsozialarbeit in Münster einen wesentlichen und erforderlichen Beitrag.

1.2. Schulsozialarbeit in Münster

Die in Münster seit Ende der 80er Jahre etablierte Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Baustein von Jugendhilfe und Schule. In Münster haben sich sehr differenzierte Angebote der Schulsozialarbeit in Verantwortung beider Akteure herausgebildet.

Dies basiert auch auf den unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen, die das eigene Handeln legitimieren.

Hergeleitet wird die Schulsozialarbeit in der **Jugendhilfe** aus dem SGB VIII: § 13 (Jugendsozialarbeit), § 11 (schulbezogene Jugendarbeit), § 81 (Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen). Entsprechungen finden sich in den §§ 3 – 14 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW.

Im **Schulgesetz NRW** finden sich die Grundlagen für die Schulsozialarbeit in § 5 (Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern), § 9 (Ganztagsschule, Ergänzende Angebote), §80 (Abstimmung der Schulentwicklungsplanung mit der Jugendhilfeplanung).

Trotz der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und Zuständigkeiten besteht Einvernehmen darüber, dass Schule und Jugendhilfe zusammenarbeiten und ein integriertes Gesamtkonzept benötigen. Grundsätzlich gilt es, alle Schüler*innen, einer Schule anzusprechen. Insbesondere richtet sich das Angebot der Schulsozialarbeit jedoch an Schüler*innen die aufgrund sozialer Benachteiligungen und/oder individueller Beeinträchtigungen einer besonderen Unterstützung bedürfen. Schulsozialarbeit steht für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Schulsozialarbeit umfasst einerseits präventive Angebote zur Stärkung sozialer Kompetenzen und Begleitung in der Entwicklung zu einer eigenständigen, verantwortungsbewussten Persönlichkeit. Andererseits leistet die Schulsozialarbeit einzelfallbezogene Hilfen für benachteiligte oder beeinträchtigte Schüler*innen, die Initiierung weitergehender Unterstützungsangebote und kurzfristige Krisenintervention.

Mit einer ersten Bestandsaufnahme im Jahr 2007 zur Schulsozialarbeit in Münster wurde angestrebt, die Aufgabenbereiche, Konzepte und Schnittstellen der in kommunaler Verantwortung liegenden hauptamtlichen Stellen der Schulsozialarbeit aufzuzeigen und mögliche Handlungsbedarfe auszuloten. Das Gesamtkonzept Schulsozialarbeit (Vorlage V/0911/2008) lieferte hierzu eine entsprechende Bestandsaufnahme und beschrieb Qualitätsstrukturen und Ausbaukriterien.

Mit Beschluss zum Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung im Februar 2011 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, eine Neuordnung der Schulsozialarbeit zu prüfen. Die Verwaltung wurde aufgefordert, eine flächendeckende, sinnvolle und notwendige Konzeption von Schulsozialarbeit vorzulegen (vgl. Vorlage V/0420/2011 „Bericht Weiterentwicklung Schulsozialarbeit“).

1.3. Aktuelle Anträge der Fraktionen in Bezug auf diese Beschlussvorlage

Mit dem Ziel, aktuellen gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen zu begegnen und erfolgreiche und wirkungsvolle, nachhaltige Entwicklungsperspektiven für gerechte Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene zu schaffen, hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster in seiner Sitzung am 06.05.2015 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zu entwickeln (vgl. Vorlage V/0283/2015). Mit der Vorlage zum „Prozess und Aufbau einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (V/0734/2015) hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, die Bildungsplanungen im Bereich der Jugendhilfe und der Schulentwicklung intensiver als bisher systematisch zueinander in Beziehung zu setzen und als erstes Teilprojekt dieser gemeinsamen Planung mit der Neukonzeptionierung der Schulsozialarbeit in Verbindung mit der Entwicklung eines stadtweiten Indikatorenmodells zur Ermittlung der allgemeinen Bedarfe zu beginnen.

Damit sind die Anträge

- A-R/0028/2014 „Erziehungsauftrag in Schule und Jugendhilfe ‚aus einer Hand‘ - Bildungsqualität sichern und entwickeln“ vom 26.08.2014 (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und
- A-R/0056/2014 „Die Grundschulen und die weiterführenden Schulen als inklusive Lebens- und Lernorte weiterentwickeln!“ vom 24.11.2014 (SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

teilweise aufgegriffen. Die Antragsinhalte gehen aber über den in dieser Vorlage dargestellten Inhalt hinaus. Sie sind daher formell aus Sicht der Verwaltung nicht erledigt, sondern noch im Rahmen anderer Vorlagen zu behandeln.

2. Zielsetzung der Neuausrichtung

Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in ihren Lebensgestaltungszielen und beim Aufbau gelingender Bildungsbiografien am Lebens- und Lernort Schule ausgehend von dem Verständnis, dass Bildung mehr ist als Schule, und Schule mehr Aspekte beinhaltet als fachbezogene Bildung.

Sie verbindet die individuelle Unterstützung mit den allgemeinen, gesellschaftlichen Zielen nach Bildungsgerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe aller jungen Menschen und ist dem Prinzip verpflichtet, Zugänge zu Bildung unabhängig von Geschlecht, sozialer und nationaler Herkunft zu eröffnen.

Die Stadt Münster begreift Schulsozialarbeit als Teil einer wichtigen präventiven Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik mit dem Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe und Integration eines jeden Kindes bzw. Jugendlichen so früh wie möglich zu fördern, Benachteiligungen auszugleichen und gelingende Bildungsbiographien zu eröffnen.

Unter dieser Prämisse wird mit der Neuausrichtung der Schulsozialarbeit ein aufeinander abgestimmtes kommunales Gesamtkonzept von Jugendhilfe und Schule angestrebt mit dem Ziel, in einem ersten Schritt einen bedarfsorientierten, aufeinander abgestimmten und nachvollziehbaren Ressourceneinsatz der Schulsozialarbeiter*innen herbeizuführen.

Handlungsleitend ist dabei eine an den Bedürfnissen und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen orientierte Präventionsstrategie, die darauf ausgerichtet ist, begrenzte Ressourcen optimal einzusetzen, Doppelstrukturen in der Aufgabenwahrnehmung von Schulsozialarbeit zu vermeiden und ge-

meinsam fachliche Qualitätsstandards weiter zu entwickeln. Diese Erfordernisse leiten sich daraus ab, dass durch historisch gewachsene Strukturen der Personaleinsatz der Schulsozialarbeiter*innen bislang mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten und Stellenanteilen von verschiedenen Auftraggebern erfolgte und nicht systematisch auf der Grundlage nachvollziehbarer Kriterien miteinander verbunden wurde.

Die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit in Münster ab dem Schuljahr 2017/2018 verfolgt die Entwicklung eines städtischen Gesamtkonzeptes, in dem gemeinsam mit allen Beteiligten

- grundlegende einvernehmliche Ziele und Qualitätsstandards von Schulsozialarbeit,
- eine Klärung gemeinsamer und / oder differierender Aufgabenfelder,
- einvernehmliche quantitative und qualitative Bedarfskriterien,
- nachvollziehbare gemeinsame Steuerung von Personalressourcen und
- ein entsprechendes Controlling

festgelegt wurden bzw. werden.

Dieses Vorgehen unterstützt die Stadt Münster grundsätzlich in ihrem Bestreben, allen Kindern und Jugendlichen gute Bedingungen des Aufwachsens zu bieten, sie frühzeitig und gezielt zu unterstützen, Ungleichheiten auszugleichen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es jedem Kind ermöglichen seine individuellen Entwicklungs- und Bildungspotentiale voll auszuschöpfen.

3. Vorgehensweise

Das Teilprojekt „Neuausrichtung der Schulsozialarbeit“ startete mit einem Auftaktworkshop des „Runden Tisches“ zur integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ am 22.06.2015. In der Veranstaltung wurden inhaltliche Schwerpunkte herausgearbeitet und das weitere Verfahren festgelegt. Beteiligte waren Vertreterinnen und Vertreter der Schulformen, der unteren und oberen Schulaufsicht, der Fachpolitik, der Freien Träger der Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit, der Schulpsychologie sowie der Schulverwaltung und öffentlichen Jugendhilfe. Begleitet wurde dieser erste Runde Tisch von der Transferagentur¹ für Großstädte.

Im weiteren Verlauf haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und des Amtes für Schule und Weiterbildung gemeinsam die Grundlagen für eine datenbasierte strategische Neuausrichtung der Schulsozialarbeit entwickelt. In einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe – bestehend aus Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, den Fachabteilungen und Führungskräften beider Ämter – wurden steuerungsrelevante Daten, Angebotsstrukturen sowie steuerbare Personalressourcen des nicht-lehrenden pädagogischen Personals erhoben und in einer speziell hierfür entwickelten Datenbank hinterlegt und analysiert.

Darauf aufbauend wurden gewichtete Kennzahlen bzw. Indikatoren zur Ermittlung schulscharfer Bedarfe definiert bzw. erhoben und in einem Indikatorentableau zusammengeführt. Dieses bildet die Grundlage für die rechnerische Neuverteilung der steuerbaren Personalressourcen und soll als erster Baustein mit in den Aufbau des Bildungsmonitorings für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement einfließen.

Die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe wurden jeweils in der internen Steuerungsgruppe unter dem Vorsitz des Beigeordneten für Bildung, Jugend und Familie beraten und beschlossen. Mit den Beteiligten des Runden Tisches wurden während dieses Prozesses von Februar bis Juni 2016 in zwei weiteren Sitzungen die jeweiligen Arbeitsschritte und Teilergebnisse u. a. zur Indikatorenbildung, den

¹ Die Transferagenturen für Großstädte der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung unterstützen Kommunen dabei, Bildungslandschaften zu gestalten (www.Transferagenturen-grossstaedte.de)

Grundsätzen der Umverteilung der steuerbaren Personalressourcen und des weiteren Verfahrens kommuniziert und abgestimmt.

4. Datengrundlagen

4.1 Bestandsaufnahme des kommunalen nicht lehrenden pädagogischen Personals

Mit einer umfassenden Bestandsaufnahme über das gesamte nicht-lehrende pädagogische Personal an allen Schulen in Münster wurden erstmalig alle kommunal steuerbaren Personalressourcen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern in Schule erfasst und systematisch nach Schulstufen, Schulformen und statistischen Bezirken erfasst und abgebildet.

Die Bestandsaufnahme umfasst sowohl das nicht-lehrende pädagogische Personal des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien als auch die kommunal geförderten Leistungen, die von den freien Trägern der Jugendhilfe ausgeführt werden.

4.2 Bestandsanalyse

Der Bestandsaufnahme folgte eine gemeinsame Bestandsanalyse mit dem Ziel, einen auf die Förderbedarfe der Schüler*innen ausgerichteten und fachlich begründeten Personaleinsatz der kommunal steuerbaren Schulsozialarbeiter*innen zu erreichen. In einem zweiten Schritt wurde das Personal, das entweder

- keine professionell qualifizierte pädagogische Profession besitzt (z. B. FSJ, Bufdis),
- eine andere pädagogische Profession und Kernaufgabe mit einem festen Stellenschlüssel innehat (z.B. Erzieher*innen im Offenen und gebundenen Ganztage),
- einzelfallbezogen als Integrationshelfer*innen auf der Grundlage gem. § 35 a SGB VIII oder als Schulsozialarbeiter*innen im Schuldienst des Landes NRW tätig ist,

als im Sinne der indikatorengestützten Verteilung kommunal nicht steuerbar definiert.

Eine fachlich begründete Verteilung von Schulsozialarbeiterstellen erfolgt für folgende Handlungsfelder:

- Bildung und Teilhabe (BuT)
- Förderinseln
- Inklusion/Gemeinsames Lernen
- Jugendhilfe an Schule
- Schulsozialarbeit historisch
- Übergang Schule und Beruf

Neben den „stationären“ Fachkräften in den Schulen halten das Amt für Schule und Weiterbildung und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine Reihe von mobilen Angeboten der Schulsozialarbeit vor.

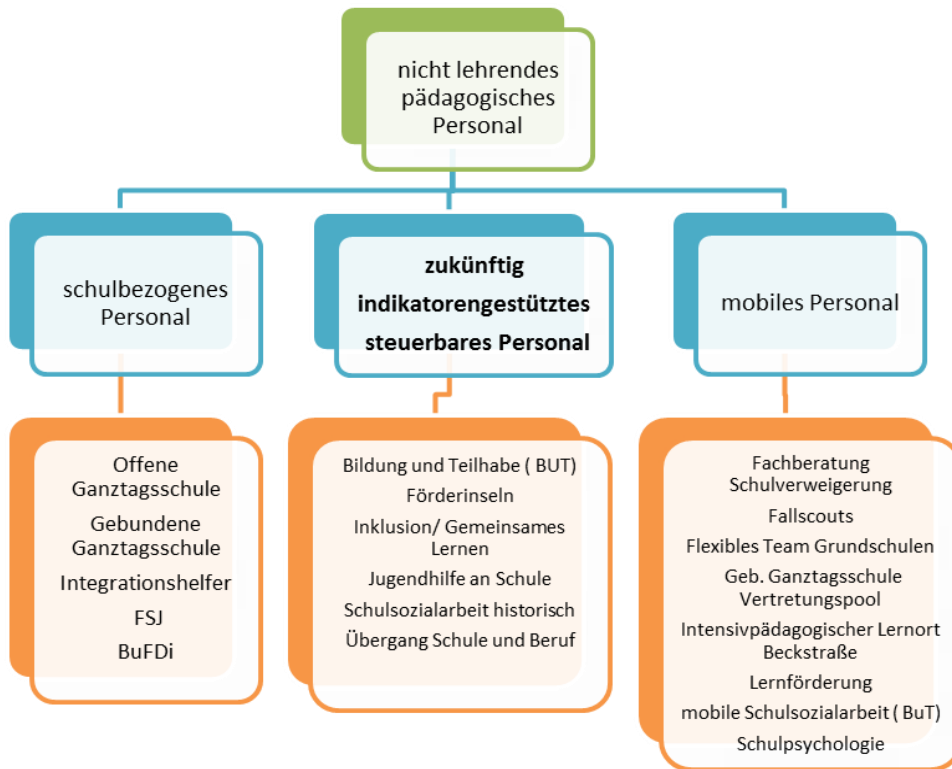
Die mobilen Leistungen umfassen insbesondere

- ✓ die mobilen BuT- Schulsozialarbeiter*innen,
- ✓ die Fachberatung Schulverweigerung,
- ✓ das flexible Jugendhilfeangebot an Grundschulen,
- ✓ die Jugendhilfe an der Beckstraße (einschließlich Villa Interim) sowie
- ✓ die „Fallscouts“ für zugewanderte Schüler*innen.

Ergänzt werden die Angebote durch die Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Münster.

Die mobilen Angebote können sowohl derzeit als auch zukünftig von allen Schulen in städtischer und in nicht-städtischer Trägerschaft gleichermaßen in Anspruch genommen werden. Sie dienen auch dazu, besondere aktuelle Bedarfe in den Schulen aufzugreifen.

Die folgende Grafik verdeutlicht die Differenzierung:



4.3 Bestandsdaten

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Handlungsfelder und die dazugehörigen Stellenanteile umgerechnet in Vollzeitäquivalenten (Stichtag 05.08.2016).

	BuT	Inklusion / Gemeinsames Lernen	Jugendhilfe an Schulen	Schulsozialarb. historisch	Förder- inseln	Übergang Schule – Beruf	Gesamt
Primarstufe	6,57	10,0	0,5	3,0	10,0	—	30,07
Weiterführende Schulen	6,1	10,5	3,56	2,83	-	0,85	23,84
Berufskollegs	0,75	-	-	-	-	2,25	3,00

4.4 Exkurs: Sozialpädagogische Unterstützung für zugewanderte Kinder/Jugendliche

Mit dem Ansatz der potentialorientierten Beschulung in Regelschulen (vgl. Vorlagen V/0697/2014 und V/0759/2015) vertritt die Stadt Münster ein Konzept, welches die Integration der Kinder und Jugendlichen in unsere Gesellschaft nachhaltig unterstützt. Um die Lehrkräfte in den Schulen bei dieser zusätzlichen Herausforderung zu unterstützen, sind – weil nicht allen Schulen angemessene Präventions-, Interventions- und Ausgleichsmöglichkeiten ausreichend zur Verfügung stehen – seit dem 16.03.2014 bzw. dem 15.02.2016 an Grund- und weiterführenden Schulen insgesamt 4,96 mobile Sozialpädagog*innen (Fallscouts) im Einsatz.

Die bisherigen Erfahrungen in der Beschulung neu zugewanderter Kinder/Jugendlicher zeigen, dass - je nach Ausgangslage und Bedarf der Schule bzw. der einzelnen Schüler*in - mobile Schulsozialarbeit (Fallscouts) nicht in jedem Fall ausreicht. Insbesondere Grundschulen mit einem hohen Anteil neu zugewanderter Schüler*innen benötigen Sozialarbeiter*innen, die regelmäßig und mit einem hohen Stellenanteil vor Ort sind und dadurch den direkten, zeitnahen und niederschweligen Zugang zu sozialarbeiterischen Dienstleistungen gewährleisten. Um eine gezielte Förderung von Schüler*innen mit migrationsbedingtem/ besonderem Bildungs-, Entwicklungs- und Förderbedarf zu gewährleisten, wird die Verwaltung deshalb dem Rat rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen 2017 mit der Vorlage „Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Schüler*innen in Regelschulen - Quantitativer Ausbau und Weiterentwicklung der Qualität/ Evaluation und Nachsteuerung“ (V/0803/2016) einen Vorschlag zur temporären Unterstützung dieser Grundschulen vorlegen.

5. Datenerhebung - Entwicklung eines Indikatorentableaus

Schülerinnen und Schüler unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Ausgangsbedingungen und Potentiale. Ebenso wie Sozialräume eine unterschiedliche Bevölkerungsstruktur aufweisen, gibt es Schulen, an denen sich Kinder und Jugendliche aus sozial privilegierten oder benachteiligten Milieus konzentrieren.

Um diese unterschiedlichen Strukturen zu erheben bzw. abbilden zu können und den Ressourceneinsatz der kommunal steuerbaren Schulsozialarbeiter*innen entsprechend der ungleichen Voraussetzungen und Förderbedarfe der Schüler*innen bedarfsorientiert planen bzw. steuern und einzusetzen zu können, wurde von der Jugend- und Schulverwaltung gemeinsam ein Datenkonzept bzw. ein Indikatorentableau für die Primarstufe und die weiterführenden Schulen entwickelt. Dies ermöglicht eine systematische, objektive, fortschreibbare und für alle Beteiligten nachvollziehbare Bemessungsgrundlage für den zukünftigen und bedarfsorientierten Einsatz der Schulsozialarbeiter*innen.

Die für die verschiedenen Schulstufen entwickelten Indikatorentableaus bestehen jeweils aus verschiedenen Indikatoren, die Aussagen über den jeweiligen Unterstützungs- bzw. Förderbedarf der Schüler*innen an den einzelnen Schulstandorten erlauben.

Während für die Primarstufe auf Grundlage der Daten der Schuleingangsuntersuchungen und dem Anteil der Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in Haushalten von SGB II-Empfängern jährlich fortgeschriebene und kleinräumig verfügbare Datengrundlagen zur Verfügung stehen, die gut geeignet sind die sozialen Strukturen der Schüler*innenschaft, ihrer Bildungsressourcen und Förderbedarfe abzubilden, erforderte die Zusammensetzung der Schüler*innen an den weiterführenden Schulen die Erschließung zum Teil neuer Datenquellen.

Im Folgenden werden die ausgewählten Indikatoren sowie die Ergebnisse für die jeweiligen Schulstufen dargestellt.

5.1 Indikatorentableau Primarstufe (Indikatoren, Gewichtung, Verteilung)

Auf der Grundlage von Werkstattberichten², die sich mit der Indikatorenmessung für Grundschulen befassen, und nach verschiedenen Probeläufen, hat die Jugend- und Schulverwaltung der Stadt Münster folgende Kennzahlen bzw. Indikatoren definiert, die hinreichend geeignet sind, die soziale Struktur und den Förderbedarf der Schüler*innen an den jeweiligen Grundschulen aufzuzeigen:

- Anzahl der Schüler*innen:
Die Anzahl der Schüler*innen am jeweiligen Schulstandort wird als ein quantitativer Belastungsfaktor mitberücksichtigt. Um diesen Indikator jedoch bei der Bemessung der Förderbedarfe gegenüber den Sozialkriterien nicht übermäßig ins Gewicht fallen zu lassen, wird die Anzahl der Schüler*innen geringer, d.h. 1-fach gewichtet.
- KIdS-Indikator:
Das Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten hat aus den Daten der Schuleingangsuntersuchung mit dem sogenannten „Kompetenz-Indikator-der Schulanfänger“ (KIdS-Indikator) einen kindbezogenen, anonymisierten Indikator gebildet. Diese Daten werden flächendeckend standardisiert erhoben und liegen sowohl auf Stadtteilebene als auch auf Einrichtungsebene von Kita bzw. Grundschule vor. Der KIdS-Indikator bezieht sich auf die beiden Teilindikatoren
 - bisherige elterliche Förderung des Kindes durch Sport, Schwimmen, Musik und
 - die Kommunikationsfähigkeit des Kindes in deutscher Sprache im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung.

Der Kids-Indikator ist in der Lage, ein sehr gutes Abbild über die Frühförderbemühungen der Eltern und die kindlichen Bildungsressourcen abzubilden und wird daher 3-fach gewichtet.

- Anteil der Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in Haushalten SGB II-Empfänger:
Um die sozialen Strukturen bzw. Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen möglichst differenziert erheben zu können, wurde zusätzlich ein weiterer Sozialindikator herangezogen, der kleinräumig die Armutslagen der Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren abbildet. Ausgehend von einem multidimensionalen Armutverständnis, in dem Armut als eine Lebenslage verstanden wird, die vielfältige einschränkende Auswirkungen bei den betroffenen Kindern in den verschiedenen Bereichen wie Gesundheit, Bildung, gesellschaftliche Teilhabe etc. haben kann, wird dieser Indikator 3-fach gewichtet.

Bildung von Kompetenzgruppen:

Die Daten eines jeden Indikators wurden analog zum KIdS-Indikator jeweils in vier sogenannte Kompetenzgruppen eingruppiert, welche den Förderbedarf der Kinder abbilden, und mit einem Indikatorgesamtwert von 0 bis 3 wie folgt hinterlegt:

- Gruppe: geringer Förderbedarf = Indikatorwert 0
- Gruppe: niedriger Förderbedarf = Indikatorwert 1
- Gruppe: mittlerer Förderbedarf = Indikatorwert 2
- Gruppe: hoher Förderbedarf = Indikatorwert 3

Auf Grundlage der so ermittelten und gewichteten Indikatorwerte konnte pro Schulstandort ein Gesamtpunktwert von minimal 0 Punkte bis maximal 21 Punkte erzielt werden.

² Thomas Groos, Schulsegregation messen, Schriftenreihe Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“, Werkstattbericht, Januar 2016

Diese Werte wurden wiederum in die oben aufgeführten vier Kompetenzgruppen eingruppiert und den jeweiligen Schulstandorten zugeordnet.

So z. B. sind in der Gruppe mit einem gering ausgewiesenen Förderbedarf, die mit dem Indikatorwert 0 hinterlegt ist, die Schulen abgebildet, deren Schüler*innen zu einem geringen Anteil in Haushalten von SGB II-Empfängern aufwachsen, denen eine hohe elterliche Förderung zuteilgeworden ist und die eine hohe Kommunikationsfähigkeit besitzen. Der Indikatorwert 3 steht für einen hohen Anteil von Kindern in SGB II-Haushalten und einer unterdurchschnittlichen Förderung der Kinder durch die Familie und ist mit einem hohen Förderbedarf ausgewiesen.

Ergebnis:

Die eingruppierten Indikatoren zeigen auf, dass von 45 Schulen im Primarbereich (ohne Förderschulen) insgesamt 9 Schulen in die Gruppe „hoher Förderbedarf“ fallen, 11 Schulen in die Gruppe „mittlerer Förderbedarf“, 10 Schulen in die Gruppe „niedriger Förderbedarf“ und 15 Schulen in die Gruppe „geringer Förderbedarf“.

Neben diesen Indikatoren sind weitere mögliche Indikatoren im Prozess geprüft und verworfen worden. Hierzu gehört der Indikator Anzahl zugewanderter Kinder bzw. Jugendlicher. Die mit dieser sehr heterogenen Gruppe verbundenen Anforderungen an Unterstützungsstrukturen verändern sich sowohl bezogen auf die Individuen als auch auf die Gruppe sehr schnell, soweit sie sich auf Bedarfe beziehen, die sich nicht ohnehin mit den zuvor genannten Indikatoren abbilden lassen. Es wird daher darauf verzichtet, einen „Flüchtlingsindikator“ zu bilden. Stattdessen sollen wie bisher gesonderte Lösungsansätze verfolgt werden (siehe 4.4). Ebenfalls verworfen wurde ein Indikator zur Erfassung von Kindern bzw. Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Da es keine verfügbaren Daten zur Zahl der Kinder oder Jugendlichen mit besonderen Förderbedarfen gibt, bei denen diese Bedarfe nicht in einem formellen Verfahren festgestellt wurden, und da die Zahl dieser zu fördernden Kinder und Jugendlichen die Zahl derer übersteigt, bei denen die Förderbedarfe formell festgestellt wurden, stellt das Kriterium der festgestellten Förderbedarfe bereits jetzt keinen tauglichen Indikator dar (anders noch bei den weiterführenden Schulen, s.u.).

5.2 Indikatorentableau „Weiterführende Schulen“ (Kennzahlen, Gewichtung, Verteilung)

Das Indikatorentableau der Grundschulen ist nicht auf weiterführende Schulen übertragbar, da unter anderem nicht die gleiche Datengrundlage vorhanden ist. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster haben demzufolge nach einer intensiven Datenanalyse, -entwicklung sowie Probeläufen geeignete Kennzahlen ermittelt, die die soziale Struktur und den Förderbedarf der Schüler*innen an den weiterführenden Schulen erkennen lassen:

- Anzahl Schüler*innen:
Genau wie bei den Grundschulen wird die Anzahl der Schüler*innen am jeweiligen Schulstandort berücksichtigt und mit dem geringsten Faktor 1 gewichtet.
- Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf in der Sekundarstufe I
Um den Herausforderungen bezogen auf die inklusive Beschulung Rechnung zu tragen, wurde als Kennzahl die Anzahl der Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in der Sekundarstufe I gewählt und 2-fach gewichtet. Der fortschreitende Prozess der Inklusion wird auch in den weiterführenden Schulen zunehmend zu einer Reduzierung festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarfe führen. Die Werthaltigkeit dieses Indikators für die Bemessung von Ressourcen wird daher für die Folgejahre beständig geprüft werden.
- Anteil der Schüler*innen mit Anspruch auf SGB II je Schule
Für die Ermittlung der Sozialstrukturen und Lebenslagen der Schüler*innen der weiterführenden Schulen wurden erstmals modellhaft schulscharfe SGB II Daten erhoben. Hierfür wurden Daten aller Schüler*innen (Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift) bei den Schulen abgefragt.

Das Datenmaterial wurde ungefiltert an die abgeschottete Statistikdienststelle der Stadt Münster weitergeleitet. Dort wurden die Daten unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbereitet und mit den Kundendaten des Jobcenter abgeglichen. Die Statistikdienststelle erstellte im Anschluss aggregierte statistische Auswertungen, die nicht auf einzelne Personen zurückzuführen sind, und den prozentualen Anteil der Schüler*innen, die SGB II-Leistungen erhalten, pro Schule darstellen. Der Testlauf hat gezeigt, dass valide Kennzahlen erhoben wurden, die sich gut eignen, um den sozialen Hintergrund an weiterführenden Schulen abzubilden. Da diese Kennzahl für soziale Benachteiligung steht, wird sie – wie bei den Grundschulen auch – 3-fach gewichtet.

Aufgrund der positiven Datenanalyse soll für die nächste Anpassung der Personalressourcen zum Schuljahr 2018/2019 auch für die Grundschulen diese Datenabfrage und –aufbereitung mit Unterstützung der abgeschotteten Statistikdienststelle erfolgen.

Bildung von Kompetenzgruppen

Die gewichteten Kennzahlen eines jeden Indikators wurden in vier Kompetenzgruppen eingruppiert und jeweils mit einem Indikatorgesamtwert von 0 bis 3 wie folgt hinterlegt:

- Gruppe: geringer Förderbedarf = Indikatorwert 0
- Gruppe: niedriger Förderbedarf = Indikatorwert 1
- Gruppe: mittlerer Förderbedarf = Indikatorwert 2
- Gruppe: hoher Förderbedarf = Indikatorwert 3

Auf Grundlage der so ermittelten Indikatorenwerte konnte pro Schulstandort ein Gesamtpunktwert von minimal 0 Punkte bis maximal 18 Punkte erzielt werden. Diese Werte wurden in die oben aufgeführten vier Kompetenzgruppen eingruppiert und den jeweiligen Schulstandorten zugeordnet.

Ergebnis

Die gewichteten und eingruppierten Indikatoren zeigen auf, dass von 27 weiterführenden Schulen (ohne Förderschulen) insgesamt

- 3 Schulen in die Gruppe „hoher Förderbedarf“,
- 3 Schulen in die Gruppe „mittlerer Förderbedarf“,
- 7 Schulen in die Gruppe „niedriger Förderbedarf“ und
- 14 Schulen in die Gruppe „geringer Förderbedarf“ fallen.

5.3 Berufskollegs

Da über 50 % der Schüler*innen an den Berufskollegs nicht aus Münster stammen, werden für die Berufskollegs keine mit den anderen Schulformen vergleichbaren Indikatoren zur Bedarfsermittlung herangezogen. Vielmehr erfolgt die Bemessung des Stellenbedarfs auf der Grundlage von Eckdaten zu

- Schüler*innen in Ausbildungsvorbereitungsklasse
- Schüler*innen in Internationalen Förderklassen
- Schüler*innen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen
- Schüler*innen ohne Anschlussperspektive (nach „Schüler online“)

bilateral in Gesprächen zwischen den Berufskollegs und der Verwaltung.

6. Datenbank

Grundlage für die Erfassung des nicht-lehrenden pädagogischen Personals an allen Schulen in Münster ist eine speziell hierfür entwickelte Datenbank. Diese ermöglicht über verschiedene Auswertungen unter anderem einen Überblick über die Ressourcen an den Schulen nach unterschiedlichen Kriterien. Darüber hinaus bietet sie durch die schul- und schuljahresbezogene Eingabe und Gewichtung von Indikatoren eine Grundlage für eine bedarfsorientierte Um-/Neuverteilung von Personalressourcen.

7. Personaleinsatz für die Schulstufen zum Schuljahr 2017/2018

Die Neuausrichtung des kommunalen nicht-lehrenden pädagogischen Personals der Schulsozialarbeit erfolgt jeweils im bisherigen Umfang innerhalb der jeweiligen Schulstufen der Primarstufe, Sekundarstufe und Berufskollegs. Folgende Schulen bleiben nach fachlicher Prüfung und Abwägung der Vor- und Nachteile in der Verteilung unberücksichtigt: Abendrealschule; Abendgymnasium; Helen-Keller-Schule.

Grundlage für die Personalverteilung des nicht-lehrenden pädagogischen Personals an den Schulen ist das jeweilige Indikatorentableau für die Schulstufen und die hierdurch ausgewiesenen Förderbedarfe der Schüler*innen an den jeweiligen Schulstandorten.

7.1. Primarstufe

Wie bereits beschrieben, wird für die Neu-/Umverteilung das kommunal steuerbare, nicht-lehrende pädagogische Personal aus folgenden Handlungsfeldern zugrunde gelegt:

- Schulsozialarbeit Bildung und Teilhabe (BuT)
- Schulsozialarbeit Inklusion / Gemeinsames Lernen
- Schulsozialarbeit für besondere sozialraumrelevante und regionale Herausforderungen
- Jugendhilfe an Schulen
- Förderinseln

Zum Schuljahr 2015/2016 sind innerhalb der hier aufgeführten Handlungsfelder insgesamt 30,07 pädagogische Vollzeitäquivalente in der Primarstufe eingesetzt. Davon sind 10 Vollzeitäquivalente ausschließlich im Handlungsfeld „Förderinseln“ tätig, so dass die Vollzeitäquivalente der Schulsozialarbeiter*innen ohne die Stellenanteile der Förderinseln insgesamt 20,07 Stellen betragen.

Grundsätze für die Bemessung der Personalressourcen:

- Die quantitative Verteilung des pädagogischen nicht-lehrenden Personals erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse des Indikatorentableaus und der hier ausgewiesenen Förderbedarfe der Kinder und Jugendlichen.
- Als Mindestmaß für den Einsatz von Schulsozialarbeit an einem Schulstandort wird eine 0,25 Stelle festgelegt.
- Die rechnerischen Stellenbedarfe für die Grundschulen, die einen geringen Belastungsgrad aufweisen, werden auf null gesetzt.
- Der zukünftige Personaleinsatz bemisst sich auf Grundlage der Indikatorenpunktwerte an dem errechneten Stellenbedarf einer jeden Schule und ist grundsätzlich nicht an die jeweiligen Handlungsfelder gekoppelt. Eine Ausnahme bilden die Förderinseln.

Erläuterung Förderinseln

Im Sinne eines fachgerechten Personaleinsatzes sollen für die Förderinseln die für die jeweilige Schule zugeordneten Stellenanteile weiterhin 0,50 betragen. Die Stellen der Heilpädagog*innen an den Förderinseln werden innerhalb des Handlungsfeldes „Förderinseln“ gesondert bewertet bzw. umverteilt, da sie sich auf den offenen Ganzttag beziehen und nach-unterrichtlich eingesetzt werden. Zugrunde liegt das identische Indikatorentableau.

Erläuterung Förderschulen

Da die Systematik des Indikatorentableaus für die Grundschulen nicht auf die Förderschulen übertragbar ist, wird das derzeit nicht-lehrende pädagogische Personal an den Förderschulen in der Neuausrichtung / Umverteilung nicht miteinbezogen und rechnerisch auf null gesetzt. Die Stellenressourcen, die an der Richard-von-Weizsäcker-Schule verortet waren, wurden bereits durch die Vorlage „Modellbausteine für schulische Inklusion – Schule an der Beckstraße“ (V/0085/2016) neu verteilt. Ausgenommen davon ist ein Anteil einer 0,1 BuT-Stelle. Es wird davon abgesehen, für die Förderschulen im Primarbereich ein gesondertes Indikatorentableau zu erarbeiten, da die Zahl der zu betrachtenden Schulen sehr gering ist.

Zum Schuljahr 2017/2018 werden voraussichtlich nur noch die Albert-Schweitzer-Schule und die Erich-Kästner-Schule die Mindestgröße erreichen.

Ergebnis der Umverteilung des pädagogischen nicht-lehrenden Personals

- **Förderinseln**

Die pädagogischen Fachkräfte mit insgesamt 10 Vollzeitäquivalenten an den Förderinseln wurden auf Grundlage der Ergebnisse des Indikatorentableaus im Rahmen des steuerbaren pädagogischen nicht-lehrenden Personals an den Primarstufen einer gesonderten Auswertung und Umverteilung innerhalb des Handlungsfeldes Förderinseln unterzogen.

Demnach profitieren nach den Bestandsdaten derzeit insgesamt 19 Grundschulstandorte in der Stadt Münster von insgesamt 20 Förderinseln, die i. d. R. mit einem von jeweils 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ausgestattet sind. Davon ist ein Grundschulstandort derzeit mit 1,0 VZÄ ausgestattet.

Diese Personalbestandsdaten wurden mit dem Indikatorentableau abgeglichen und ausgewertet mit dem Ergebnis, dass sieben Grundschulen (bzw. 6 Grundschulen; davon eine mit einer vollen Stelle) keinen Anspruch mehr auf eine Förderinsel haben.

Im Gegenzug erhalten sieben Grundschulen, davon fünf mit einem ausgewiesenen hohen Förderbedarf der Kinder, zukünftig entsprechende Förderinseln. Diese Umverteilung führt dazu, dass ab dem Schuljahr 2017/2018 insgesamt 20 Grundschulen, die einen hohen oder mittleren Förderbedarf der Kinder aufweisen, mit jeweils einer Förderinsel (0,5 VZÄ) ausgestattet sein werden.

Mit der Weiterentwicklung der Förderangebote für Grundschulkindern im offenen Ganzttag - weiterer Ausbau der Förderinseln (Vorlage V/0758/2016) ist beabsichtigt, an vier weiteren Grundschulen eine Förderinsel einzurichten.

- **Steuerbares pädagogisches Personal ohne Förderinseln**

Die Vollzeitäquivalente des steuerbaren pädagogischen Personals in der Primarstufe ohne die Stellenanteile der Förderinseln betragen insgesamt 20,07 Stellen. Der auf $\frac{1}{4}$ Stellen angepasste bzw. gerundete und aus dem Indikatorentableau abgeleitete rechnerische Stellenbedarf beläuft sich auf insgesamt 20,25 VZÄ.

Insgesamt weisen 21 Grundschulen einen zusätzlichen Stellenbedarf von insgesamt 9,28 VZÄ auf, während 11 Grundschulen insgesamt einen Überhang von 9,10 VZÄ haben. Die Differenz von 0,18 VZÄ wird budgetneutral durch die Fachämter ausgeglichen.

- Steuerbares pädagogisches Personal insgesamt
Im Ergebnis erhalten die Primarschulen (ohne Förderschulen) nach der Umverteilung auf Grundlage des rechnerischen und gerundeten Stellenbedarfs inkl. Förderinseln für das Schuljahr 2017/2018 Stellenanteile zwischen 0,25 und 1,5 VZÄ.
Die neun Grundschulen, die gemäß den Indikatorenwerten einen hohen Förderbedarf bzgl. der Schüler*innen aufweisen, erhalten demnach 1,5 VZÄ; 11 Grundschulen, die einen mittleren Förderbedarf aufweisen zwischen 1,0 und 1,25 VZÄ und 10 Grundschulen, die einen niedrigen Förderbedarf aufweisen zwischen 0,25 und 0,5 VZÄ. 15 Grundschulen, die einen geringen Förderbedarf der Schüler*innen aufweisen, erhalten keine Stellenanteile.

(vgl. Anlage 1: Gesamtübersicht Umverteilung des steuerbaren, nicht-lehrenden pädagogischen Personals innerhalb der Primarstufe)

7.2. Weiterführende Schulen

Ebenso wie bei den Grundschulen wird für die Neu-/Umverteilung das kommunal steuerbare, nicht-lehrende pädagogische Personal aus folgenden Handlungsfeldern zugrunde gelegt:

- Schulsozialarbeit Bildung und Teilhabe (BUT)
- Schulsozialarbeit Inklusion / Gemeinsames Lernen
- Schulsozialarbeit für besondere sozialraumrelevante und regionale Herausforderungen
- Jugendhilfe an Schulen
- Übergang Schule und Beruf

Zum Schuljahr 2015/2016 sind innerhalb der hier aufgeführten Handlungsfelder insgesamt 23,84 pädagogische Vollzeitäquivalente in der Sekundarstufe I und II eingesetzt.

Erläuterung Berufskollegs:

Seit wenigen Jahren profitieren auch die sechs städtischen Berufskollegs im Umfang von 3,00-Stellen von städtischer Schulsozialarbeit. Zusätzlich zu den aktuell vorhandenen 3,00-Stellen in den Berufskollegs wurden mit der V/0589/2016 „Schulsozialarbeit für Internationale Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs“ 4,00 Stellen zusätzlich beschlossen. Davon wird 1,0 Stelle übergreifend, angedockt an das Projekt „angekommen in deiner Stadt Münster“, (vgl. V/0016/2016) besetzt. Aktuell werden rund 330 zugewanderte Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs in Münster unterrichtet (Stand 02.09.2016). Damit beschulen die Berufskollegs in aktuell 21 IFK mit rund einem Drittel aller neu zugewanderten Schüler*innen (neben den Grundschulen) die meisten dieser Schüler*innen (vgl. V/0759/2015). Diese Ressource soll vollumfänglich den Berufskollegs auch im Rahmen der integrierten Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung zur Verfügung stehen.

Grundsätze für die Bemessung der Personalressourcen

- Die quantitative Verteilung des pädagogischen nicht-lehrenden Personals erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse des Indikatorentableaus und der hier ausgewiesenen Förderbedarfe der Kinder und Jugendlichen.
- Der festgestellte Personalbedarf wurde unter Berücksichtigung der Mittelwerte auf $\frac{1}{4}$ Stellen gerundet. Auf Grund der großen Schulsysteme im Bereich Sek I / Sek II wird pro Schule als fachlicher Mindeststandard eine 0,50 Stelle berücksichtigt. Insgesamt ist es gelungen, alle Schulen mit mindestens einer 0,50 Stelle „Schulsozialarbeit“ auszustatten.
- Der zukünftige Personaleinsatz bemisst sich auf Grundlage der Indikatorenpunktweite an dem errechneten Stellenbedarf einer jeden Schule und ist grundsätzlich nicht an die jeweiligen Handlungsfelder gekoppelt.
- Das pädagogische nicht-lehrende Personal der bestehenden Förderschulen wird nicht mit einbezogen. Dagegen wird das Personal auslaufender Förderschulen mit angerechnet. Konkret betroffen sind die Teilstandorte der Uppenbergschule in Roxel und Hiltrup. Beide Standorte wurden

zum 31.07.2016 aufgelöst (vgl. Vorlage V/0383/2016). Darüber hinaus wird aller Voraussicht nach auch der Hauptstandort in Kinderhaus zum Schuljahr 2017/2018 nicht mehr die erforderliche Mindestschülerzahl erreichen. Aktuell stehen Gespräche mit der Bezirksregierung und Schule an, um zu klären, ob bzw. wie die Uppenbergschule zum Schuljahr 2017/2018 fortgeführt wird. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird dem Rat Anfang des nächsten Jahres vorgelegt. Um mögliche Perspektiven für die Uppenbergschule an dem Standort Kinderhaus auch nach dem Schuljahr 2017/2018 entwickeln zu können, wird eine 0,50 Stelle „Schulsozialarbeit“ für diesen Zweck reserviert, die nicht mit in das steuerbare Personal für die weiterführenden Schulen einfließt.

- Grundsätzlich gilt, dass das Personal der auslaufenden Schulen im Bereich Sek I / Sek II in den steuerbaren Personalpool übergeht, da der quantitative und qualitative Bedarf an Unterstützung und Förderung sich nicht verändert. Diese Schulen werden nicht ersatzlos aufgelöst, sondern durch andere Schulen/ Schulsysteme abgelöst.

Ergebnis der Umverteilung des pädagogischen nicht-lehrenden Personals

Die Vollzeitäquivalente des steuerbaren pädagogischen Personals in der Sekundarstufe I und II betragen insgesamt 23,84.

Der aus dem Indikatorentableau abgeleitete rechnerische Stellenbedarf beläuft sich auf insgesamt 24,50 VZÄ.

Insgesamt weisen 14 weiterführende Schulen einen zusätzlichen Stellenbedarf von insgesamt 6,66 VZÄ aus, während 15 weiterführende Schulen insgesamt einen Überhang von 6,00 VZÄ haben. Zum Ausgleich der Differenz von 0,66 VZÄ wird ein 0,5 VZÄ aus den mobilen Teams der Fachämter in den steuerbaren Personalpool der weiterführenden Schulen verlagert. Die verbleibende Differenz von 0,16 VZÄ wird budgetneutral durch die Fachämter ausgeglichen.

Im Ergebnis erhalten die weiterführenden Schulen nach der Umverteilung auf Grundlage des rechnerischen und gerundeten Stellenbedarfs für das Schuljahr 2017/2018 Stellenanteile zwischen 0,50 und 2,25 VZÄ.

(vgl. Anlage 2: Gesamtübersicht: Umverteilung des steuerbaren, nicht-lehrenden pädagogischen Personals innerhalb der Sekundarstufe I und II)

8. Qualitätsentwicklungsprozess

Im Zuge der Neukonzeption der Schulsozialarbeit sind die fachliche Ausrichtung und Arbeitsweise der Schulsozialarbeit sowie die gemeinsamen Qualitätsstandards von Jugendhilfe und Schule gemeinsam zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Wesentliche Bausteine sind:

- Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards
- Entwicklung eines gemeinsamen, einheitlichen Aufgabenprofils
- Überprüfung der Kooperationsvereinbarungen
- Weiterentwicklung von Jahresgesprächen, Leistungs- und Zielvereinbarungen

Im Rahmen der Dimension „Strukturqualität“ werden die organisatorischen Rahmenbedingungen beschrieben, unter denen zukünftig die Schulsozialarbeit stattfindet bzw. geleistet wird. Die Strukturqualität wird durch die personelle und sächliche Ausstattung sowie entscheidend durch das pädagogische Konzept bestimmt. Die unterschiedlichen Konzepte beziehen sich auf u.a. Bildung und Teilhabe, Inklusion/Gemeinsames Lernen, Jugendhilfe an Schule und den Übergang Schule und Beruf. Darüber hinaus sind auch gemeinsame Fortbildungsangebote der Ämter zu konzipieren.

Die Dimension „Prozessqualität“ beschreibt konkret die prozessorientierte Umsetzung des/der pädagogischen Konzepte(s), die Art und Weise der Ausführung und Umsetzung sowie die Formen der Kommunikation und Kooperation der am Prozess Beteiligten. Die Prozessqualität wird also entscheidend von den pädagogischen Zielsetzungen, Leistungen und dem Selbstverständnis geprägt. Die pädagogischen Zielsetzungen korrespondieren mit den Anforderungen aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern und Schulstandorten.

Die Dimension „Ergebnisqualität“ beschreibt allgemein die mit Handlungen erzielten Resultate. Als Kriterien der Beurteilung können der Grad der Zielerreichung, die Zufriedenheit der Schüler*innen und Eltern und Schulen (Kundenzufriedenheit) und die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen dienen. Die Ergebnisqualität ergibt sich aus einem Abgleich der zuvor definierten Ziele und dem tatsächlich Erreichten. Geboten ist die Erarbeitung unterschiedlicher Zielkennzahlen je Handlungsfeld, um die unterschiedlichen Wirkungen der unterschiedlichen Angebote und Schulstandorte bezogen auf die Schüler*innen prägnant dazustellen.

Ebenso sind die fachliche Ausrichtung und Arbeitsweise der Schulsozialarbeit verbindlich zu definieren. Das schließt die Überprüfung/Überarbeitung bzw. Neuerstellung der Stellenbeschreibung ausdrücklich ein. Im Rahmen der Stellenbeschreibung ist zu verdeutlichen, welches Anforderungsprofil (z.B. Zusatzqualifikationen/Vertiefung/Spezialisierung wie Inklusion, systemische Beratung, Weiterbildung im interkulturellen Bereich, Konfliktmanagement/Mediation) erwartet wird.

8.1 Kooperationsvereinbarungen

Eine wichtige Voraussetzung ist die Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen für die gesamte Weiterentwicklung und Qualifizierung des Arbeitsfeldes. Zwischen den Schulen, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien müssen Ziele, Zielgruppe und Leistungen ins Verhältnis zur pädagogischen Präsenz der Schulsozialarbeit gesetzt werden. Darüber kann die Profilierung des konkreten Einsatzes vor Ort weiter ausdifferenziert und zielgruppenspezifisch geplant werden. Die Vereinbarungen sollen genaue Angaben zu den Zielen und Aufgabenfeldern der Schulsozialarbeit an der Schule enthalten.

8.2 Fachliches Controlling

Für die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit wird ein Controllingverfahren entwickelt und mit allen Beteiligten abgestimmt. Für das Controllingverfahren ist grundsätzlich eine systematische und zielorientierte Beschreibung notwendig.

Dabei werden die folgenden Schwerpunkte in einen gemeinsamen Arbeitsprozess der integrierten Planung beider Ämter bearbeitet:

- Benennung der wesentlichen Ziele des Angebotes
- Festlegung und Beschreibung der Arbeitsschritte und Methoden, mit denen das Ziel erreicht werden soll
- Erarbeitung von Indikatoren, an denen die Zielerreichung gemessen werden kann
- Bestimmung von Zielkennzahlen für die vereinbarten Ziele
- Vereinbarung von Art und Weise der Arbeits- und Zieldokumentation

Ein solches Controllingverfahren dokumentiert nur einen Ausschnitt der Arbeitswirklichkeit und nicht den gesamten Arbeitsaufwand. Die Leitfragen dazu sind im Wesentlichen, welche Möglichkeiten der Messbarkeit bestehen, wie hoch der zeitliche Dokumentationsaufwand ist und ob bzw. welche standardisierten Arbeitsschritte es gibt. Im Diskussionsprozess über die wesentlichen Ziele, die Arbeitsschritte und fachlichen Standards der Angebote findet eine gemeinsame Reflexion statt.

9. Ausblick - weiteres Verfahren

Die bedarfsorientierte und fachgerechte Verteilung von Schulsozialarbeiterstellen auf die Schulen kann zum Schuljahr 2017/18 indikatorengestützt und an den Bedarfen der Schüler*innen ausgerichtet realisiert werden. Das Update nach einem Jahr (Modellphase) wird vorgenommen, um die dann vorliegenden schulscharfen SGB II-Daten und die aktuellen Zahlen der Schüler*innen zu berücksichtigen. Ab dem Schuljahr 2018/2019 erfolgt die Ressourcenverteilung dann in einem zweijährigen Turnus. Das führt zu einer höheren Planungssicherheit der Schulen, da das nicht lehrende pädagogische Personal häufig in längerfristige kooperative Prozesse eingebunden ist. Dieser aufeinander abgestimmte, nachvollziehbare und transparente Ressourceneinsatz ist ein Ergebnis einer gemeinsam wahrgenommenen Verantwortung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und des Amtes für Schule und Weiterbildung und Teil des Prozesses innerhalb der Gesamtstrategie zur integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

Im Vorfeld der konkreten Umsetzung der Neuausrichtung der Schulsozialarbeit sind kommunikative Prozesse notwendig, um alle Beteiligten einzubeziehen und mitzunehmen. Dazu gehören in erster Linie die direkt betroffenen sozialpädagogischen Fachkräfte in den Schulen und die Schulleitungen, aber auch die freien Träger und die Schulaufsicht. Ebenso müssen die mit dem Prozess „Neuausrichtung der Schulsozialarbeit“ begonnenen Abstimmungsprozesse zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Amt für Schule und Weiterbildung weiter intensiviert und dauerhaft auf eine tragfähige Basis gestellt werden.

Die Schulsozialarbeit ist fester Bestandteil der städtischen Bildungslandschaft. Diese gilt es im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagement stetig weiterzuentwickeln. Seit September 2016 wird dieses Vorhaben im Rahmen des Projekts „Bildung Integriert“ mit personellen Ressourcen für Bildungsmanagement und -monitoring unterstützt. Auch weiterhin wird auf die Expertise der Transferagentur Großstädte zurückgegriffen. U.a. wurden die Empfehlungen der Transferagentur bei der Entwicklung des Indikatorentableaus miteinbezogen.

I.V.
gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

1. Übersicht über den zukünftigen Personaleinsatz innerhalb der Primarstufe
2. Übersicht über den zukünftigen Personaleinsatz innerhalb der weiterführenden Schulen
3. Antrag „Erziehungsauftrag in Schule und Jugendhilfe aus einer Hand – Bildungsqualität sichern und entwickeln“ vom 26.08.2014 (A-R/0028/2014)
4. Antrag „Die Grundschulen und die weiterführenden Schulen als inklusive Lebens- und Lernorte weiterentwickeln!“ vom 24.11.2014 (A-R/0056/2014)